

Fragebogen EEG-Umlage Stromspeicher

Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH
Stuttgarter Straße 85
73630 Remshalden

**Der Fragebogen ist vom Betreiber des
Speichers auszufüllen.**

**Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:
Tel.: 07151 36971-67
E-Mail: zaehler@remstalwerk.de**

Betreiber des Speichers:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus Nr.

Postleitzahl und Ort

Speicherstandort:

Straße und Haus Nr.

Postleitzahl und Ort

EEG-Umlagepflicht für Speicher

Für Strom aus Stromspeichern, der zur Eigenversorgung oder Belieferung Dritter genutzt wird, sind die Netzbetreiber verpflichtet, den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

„Eigenversorgung“ ist der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Speicher selbst verbraucht, wenn der Strom nicht durch das Netz des Netzbetreibers durchgeleitet wird und diese Person den Stromspeicher selbst betreibt (Betreiber des Speichers und Stromverbraucher müssen also personenidentisch sein).

Von „Beliieferung Dritter“ spricht man, wenn der Strom aus dem Speicher nicht vom Betreiber des Speichers selbst verbraucht wird, sondern ohne Durchleitung durch das Netz des Netzbetreibers an eine andere natürliche oder juristische Person geliefert wird (Eine Einspeisung in das Netz des Netzbetreibers ist nicht als „Beliieferung Dritter“ zu verstehen).

Verpflichtende Angabe zur Ermittlung der EEG-Umlagepflicht:

1. Eigenversorgung

2. Belieferung Dritter

(Hinweis 1: Unter „Beliieferung Dritter“ ist nicht die Einspeisung in das Netz zu verstehen, sondern z.B. die Stromlieferung an einen Mieter)

(Hinweis 2: Sofern Sie den Strom teilweise zur Eigenversorgung bzw. teilweise zur Belieferung Dritter“ verwenden, wählen Sie bitte „Beliieferung Dritter“ aus)

Angaben und Hinweise zu „1. Eigenversorgung“

Mitteilungspflichten

Im Fall von Eigenversorgung wird die EEG-Umlage von uns als Ihrem Anschlussnetzbetreiber erhoben. Die Mitteilungspflichten für Eigenversorger sind in § 74a Abs. 1 EEG 2021 geregelt und müssen jährlich bis zum 28.02. des Folgejahres erfüllt werden. Die Daten für die gesetzliche Mitteilungspflicht bei Eigenversorgung können der Jahresendabrechnung entnommen werden. Daten, die uns als Anschlussnetzbetreiber bereits bekannt sind, müssen nicht mitgeteilt werden.

Erwartete Eigenversorgung aus dem Stromspeicher (bitte ausfüllen)

Leistung des Stromspeichers (kW)		Erwartete Eigenversorgung* (kWh pro Jahr)	
-------------------------------------	--	--	--

*Lieferung von Speicher an Verbraucher pro Jahr

Hinweise zu „2. Belieferung Dritter bzw. (Teilweise Eigenversorgung / Teilweise Belieferung Dritter)“

Im Fall von „Beliieferung Dritter“ (oder „Teilweise Belieferung Dritter“) wird die EEG-Umlage von Ihrem Übertragungsnetzbetreiber, der TransnetBW GmbH, erhoben. Ein geeichter Erzeugungszähler ist in diesen Fällen zwingend einzubauen. Zur Kontaktaufnahme kann die E-Mail-Adresse eeg-evu@transnetbw.de oder die Telefonnummer 0711 21858-3366 verwendet werden

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller in diesem Fragebogen gemachten Angaben, sowie die Kenntnisnahme aller Hinweise. Sollten sich im Laufe der Betriebsdauer Änderungen bei den vorgenannten Angaben ergeben, werde ich diese unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber